

BEGRÜNDUNG

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Schulstraße" der Ortsgemeinde Lustadt

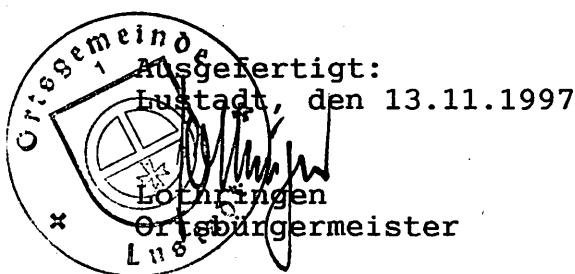
Die Kreisverwaltung Germersheim hat mit Verfügung vom 30.03. 1993 mitgeteilt, daß gegen o.g. Bebauungsplan keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Im rechtskräftige Bebauungsplan ist auf dem Grundstück Pl.-Nr. 4511 eine öffentliche Grünfläche mit 4 Längsparkplätzen ausgewiesen.

Ziel der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist es, durch eine Verschwenkung der Schulstraße im Bereich des Kindergartens eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen.

Die Ausweisung der Straße von 0 + 000.00 bis 0 + 073.114 (siehe Ausbauplan) erfolgt als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsfläche mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen).

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.



Diese Ausfertigung stimmt mit den veröffentlichten Unterlagen überein.

Die Veröffentlichung erfolgte nach den Verwaltungsvorschriften zu § 27 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.

